

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit und Eintritt in den Ruhestand des bisherigen Amtsinhabers wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Boms notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 06. Oktober 2024.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 27. Oktober 2024.

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Boms**, Kirchstraße 1, 88361 Boms bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 15. September 2024 beim **Bürgermeisteramt Boms**, Kirchstraße 1, 88361 Boms eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Boms, 30. August 2024

gez. Peter Wetzel
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des interkommunalen Zweckverbandes Gewerbe- und Industriepark Oberschwaben (GIO)

am Dienstag, den **10.09.2024 um 08:00 Uhr** im Rathaus Bad Saulgau, Sitzungssaal, EG, Oberamteistraße 11 in 88348 Bad Saulgau

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Verbandes für das Jahr 2024
2. Sonstiges

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez.
Matthjas Burth
Stllv. Verbandsvorsitzender

Voranzeige Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus ist **am Donnerstag, 12. September 2024** geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Altshausen unter der Telefonnummer 07584/ 9205-0.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Bürgermeisteramt

Häuserhof -Party die 2. am 31.08.2024 ab 19:00

Nachdem die Party im Jahr 2022 sehr gut angenommen wurde, lässt das Team um Angelika die Party dieses Jahr wieder steigen!

Ab 19:00 Uhr könnt ihr Sie wieder hören, die Songs aus den 60ger, 70ger.

Songs von The Sweet, The Rubettes, Suzi Quatro, The Hollies aber auch von Pink Floyd, Deep Purple, Rainbow, Status Quo usw.

Der Eintritt ist FREI, für Essen und Trinken ist gesorgt.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Angelika und ihr Team würden sich riesig freuen, wenn ihr auch dieses Jahr zahlreich kommen würdet.

Aktivhof Schwarzenbach

AKTIVspielplatz für Kinder und Jugendliche und MitmachHOF für Jeden

Ferienprogramm - Anmeldung unter info@aktivhof-schwarzenbach.de

in den Sommerferien haben wir ein buntes Programm - 6-14 Jahre, unter 6 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen.

letzte Woche waren die Ritter bei uns los. Es wurde u.a. Helm, Schild und Schwert hergestellt und mit den Ritterpferden für den Ritterkampf trainiert.

26.-30.8. Steinzeitwoche, was machten die Steinzeitmenschen den ganzen Tag? Hatten die auch Bauernhoftiere wie wir? (auch mit/ ohne Tierprogramm Teilnahme möglich)

2.9. 14-17 Uhr Die bunte Welt der Schmetterlinge: gemeinsam erleben wir die farbenprächtige Welt der Schmetterlinge. Wir werden basteln, spielen und nebenher natürlich auch etwas über die Welt der schillernden Tagfalter erfahren

In der letzten Ferienwoche laden wir auch Familien ein oder Oma/ Opa/Onkel... darf mit, (auch wenn ihr schon über 6 Jahre alt seid)

2.-6.9. Die Hofentdecker für klein und groß: Tierschutz und Umweltschutz für klein und groß. Freut euch auf eine phantasievolle Entdeckungstour auf dem Hof, Bauernhofolympiade und Vieles mehr.

Seit 16.8. gibt es einen Film zum Hof auf youtube mit dem Titel Oberschwaben Krimi - Live Interview mit Pferdewirtin Carmen Schumacher vom Aktivhof Schwarzenbach

https://youtu.be/Wt5rY_cL7Ec?feature=shared

Wir freuen uns auf euren Besuch!!!

das AKI - Team

Vereinsnachrichten

Dreschfest Haggenmoos

Das historische Dreschfest findet am Sonntag, **01. September 2024** von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Haggenmoos statt.

11.00 Uhr: Frühshoppen

Vorführungen: Dreschmaschine, Sägen, Schroten, usw.

13.00 Uhr: Feldbearbeitung für Jedermann auf dem Acker (Getreide, Mais) und Wiese
Kinderprogramm

17.00 Uhr: Veranstaltungsende

Auf Ihr Kommen freut sich das Dreschfest-Team und der Förderverein historisches Dreschfest Haggenmoos e.V.

Seniorenkreis Boms

Am **Mittwoch, 04. September 2024** ab 14.00 Uhr findet unser nächster Treff im Foyer des Dorfgemeinschaftshauses in Boms statt. Wir freuen uns einen gemütlichen Nachmittag zusammen verbringen zu können.

Das Senioren-Team

